

# Prüfungsanforderungen und –bestimmungen

## Modul V1

### „Fachdidaktische Vertiefung und Spezialisierung“ Sportart Schwimmen

Kurs	Teilnahmevoraussetzungen (Tnv) und Teilnahmenachweise (TN)	Modulteilprüfung
<b>Bevorzugte Einwahl in: GK2 (L2/L3) Schwimmen</b> (i.d.R. im SoSe)  [GK1 (L2/L3) möglich] (i.d.R. im WiSe)	Tnv: Abschluss des Basismoduls B2 (FDÜ Bewegen im Wasser)  TN: gemäß SPoL vom 21.12.2005, § 9 Abs. 4; Nachweis aktiver Teilnahme durch erweiterte Tauch- und Gleitfähigkeit (s. unten)	Mehrkampf aus: 1 x 100m-Strecke Kraul- oder Brustschwimmen 1 x 50m-Strecke Rücken- oder Delphinschwimmen Die Zuordnung der erreichten Schwimmleistung zu Notenpunkten ist entsprechenden Tabellen zu entnehmen.*  Lehrversuch mit schriftlicher Ausarbeitung

Erweiterte Tauch- und Gleitfähigkeit über eine Bahn (16 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> m):

Aus Abstoß von der Beckenwand Delphinbewegung tauchen (Arme vor dem Kopf gestreckt; Beine parallel geführt); Armzüge, Wechsel- oder Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

\* Mehr Informationen dazu finden sie im Text „B2 Schwimmen“ im Kopierer (Eingangsbereich) oder als Aushang in der SH.

#### Allgemeine Bestimmungen

- Der TN und die Modulteilprüfung Schwimmen wird in der Regel am Ende des GK2 (GK1) erbracht. Weitere Möglichkeit ist der sogenannte „Nachprüfungstermin“ vor Semesterbeginn.
- Zu Prüfungen ist in schwimmsportgerechter Kleidung anzutreten (keine weiten Badeshorts, kein Bikini etc.).
- Für das Zeitschwimmen gelten die in den Kursen vermittelten Bestimmungen.

#### Prüfungsbestimmungen

- Es gelten die Bestimmungen der SPoL vom 21.12.2005 und der Fachspezifischen Anhänge zur SPoL, Teil III vom 12.02.2010.